



MONITORING 2022:

Erneut mehr Menschen in NRW bei rechtsmotivierten Gewalttaten angegriffen

Hintergrundpapier zum Monitoring 2022 der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher (kurz: rechter) Gewalt in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer Formen menschenfeindlicher Gewalt registrierten für das Jahr 2022 einen deutlichen Anstieg rechter Angriffe in NRW. Rassismus bleibt dabei wie in den Jahren zuvor das häufigste Tatmotiv. Insgesamt muss eine Enthemmung der Gewalt konstatiert werden: Neben dem Anstieg der Angriffszahlen im Bereich der einfachen und gefährlichen Körperverletzung registrierten die Beratungsstellen drei Fälle von versuchter Tötung/schwerer Körperverletzung sowie ein LGBTIQ+-feindliches Tötungsdelikt. Zehn Prozent aller im Jahr 2022 direkt betroffener Personen sind Kinder oder Jugendliche. Darüber hinaus stellten die Beratungsstellen zahlreiche Verdachtsfälle fest, die keinen Eingang in die Statistik fanden.

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer und andere Formen menschenfeindlicher Gewalt, Opferberatung Rheinland (OBR) und BackUp, sind seit über zehn Jahren eine etablierte Instanz in NRW. Die Beratungsstellen werden durch Mittel des Landes NRW und Bundesmittel (Programm „Demokratie leben!“) finanziert, das Beratungsangebot von BackUp wird zudem durch kommunale Mittel der Stadt Dortmund bezuschusst. Die Umsetzung der Beratungsleistungen wird von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus (LKS) NRW gefördert und fachlich begleitet. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betroffene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1180 Menschen begleitet.

Seit 2017 erheben die beiden Beratungsstellen gemeinsam Daten über rechte Gewalttaten in NRW. Das Ziel des unabhängigen Monitorings ist es, ein möglichst umfassendes Lagebild gewaltvoller Angriffe mit rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Tatmotivation zu zeichnen, sowie die Perspektiven von Betroffenen bei der Einordnung dieser Gewalttaten zu stärken. Am Ende des Hintergrundpapiers sind die Grundlagen, auf denen diese Daten basieren, erläutert.

Neu in diesem Jahr im Vergleich zu der Erfassung der vorherigen Jahre ist eine im Bundesverband VBRG¹ erarbeitete Änderung der Erfassungskriterien, nach der nun alle Bedrohungs- und Nötigungsdelikte in die Statistik aufgenommen werden, denen ein rechtes, rassistisches, antisemitisches oder anderes menschenfeindliches Tatmotiv zugewiesen werden konnte. Bedrohungen/Nötigungen können bei Betroffenen, ähnlich wie vollendete Körperverletzungsdelikte, massive psychische, gesundheitliche Belastungs- und Folgeerscheinungen hervorrufen, sodass Bedrohungen/Nötigungen als Gewalttaten definiert werden müssen. In den Jahren zuvor wurden Bedrohungs- und Nötigungsdelikte nur dann in die Statistik aufgenommen, wenn die Beratungsstellen Kenntnis darüber hatten, dass die Angriffe mit schwerwiegenden negativen Konsequenzen für die Lebensführung der Betroffenen verbunden waren.

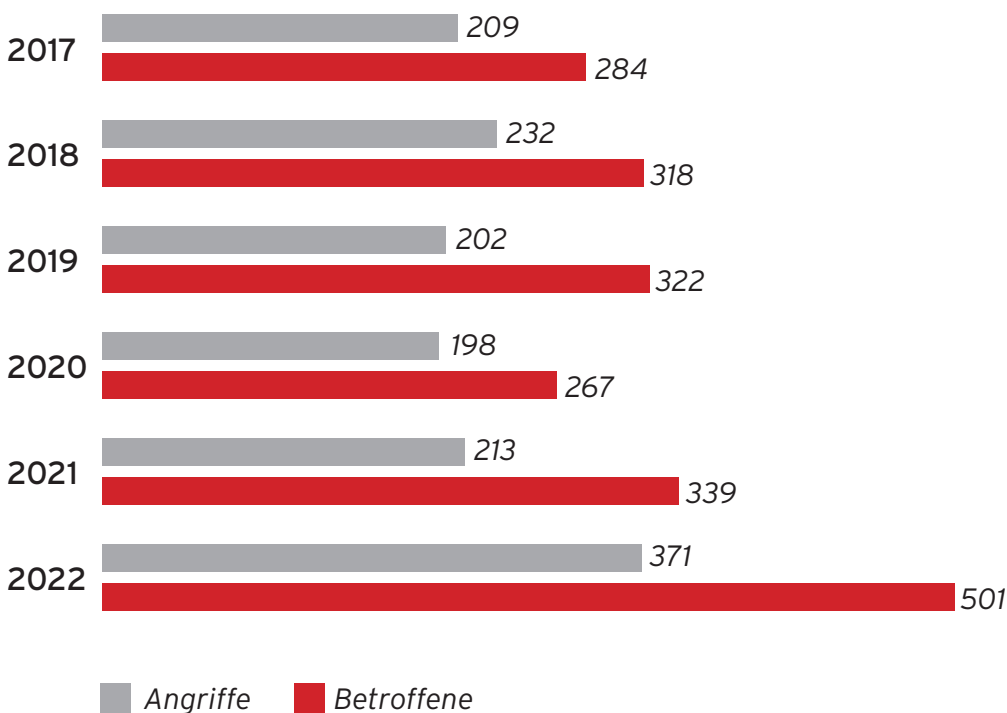
1 Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.: <https://verband-brg.de>

ERGEBNISSE, GRAFIKEN UND CHRONIKBEISPIELE

Deutlicher Anstieg rechtmotivierter Gewalttaten in NRW im Jahr 2022

Für das Jahr 2022 registrierten die beiden Beratungsstellen insgesamt 371 rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalttaten mit mindestens 501 direkt betroffenen Menschen in NRW. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 74,2 Prozent. Dieser deutliche Anstieg geht einerseits zurück auf die neue Erfassungsweise von Taten aus den Deliktbereichen Bedrohung/Nötigung. Andererseits müssen die Beratungsstellen jedoch auch ohne die Anwendung dieser neuen Erfassungskriterien eine Zunahme der Gewalttaten um 8,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstatieren. Nachdem in den Jahren 2019 und 2020 trotz kontinuierlich hoher Zahlen ein leichter Rückgang festgestellt werden konnte, verzeichnen die Beratungsstellen seit 2020 einen kontinuierlichen Anstieg rechtmotivierter Gewalt. Die Anzahl der direkt von diesen Taten betroffenen Personen ist im Vergleich zum Vorjahr (auch vor dem Hintergrund der neuen Erfassungskriterien) um 47,8 Prozent gestiegen, jedoch verzeichnen die Beratungsstellen eine prozentuale Abnahme der direkt betroffenen Personen in Bezug auf die Gesamtsumme der verzeichneten Angriffe.

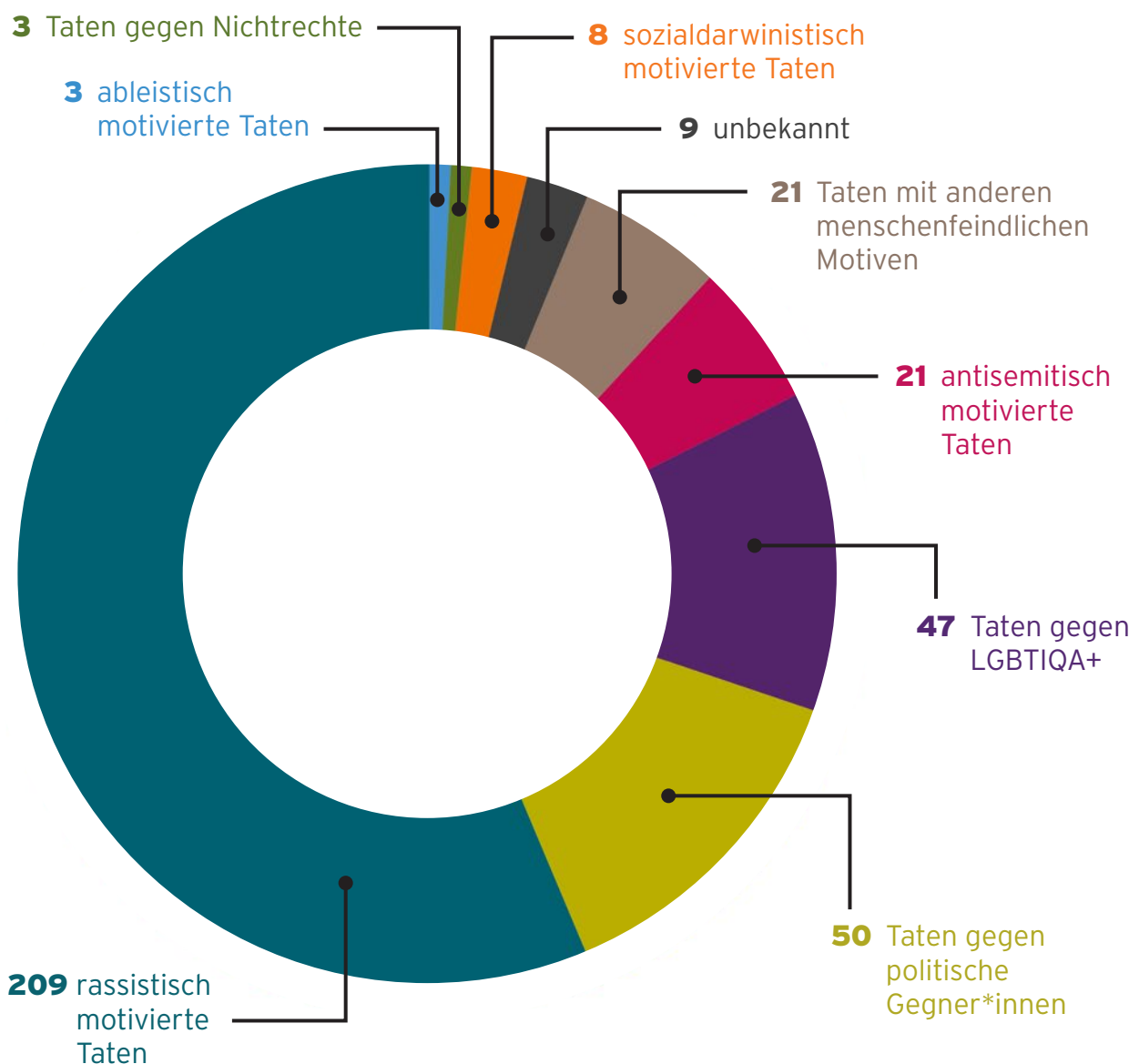
Anzahl rechte Angriffe und Betroffene 2017-2022



TATMOTIVE

Von den 371 registrierten Fällen waren 209 (56,3 Prozent) rassistisch motiviert, 50 Angriffe (13,5 Prozent) richteten sich gegen politische Gegner*innen – darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen. In 47 Fällen (12,7 Prozent) mussten die Beratungsstellen LGBTQIA+-feindliche Gewalttaten verzeichnen, sowie 21 (5,7 Prozent) antisemitische Angriffe. Acht Angriffe (2,2 Prozent) wurden aufgrund einer sozialdarwinistischen Tatmotivation begangen, drei (0,8 Prozent) aus einer ableistischen Tatmotivation heraus. Drei weitere Angriffe richteten sich gegen nichtrechte Personen. Bei insgesamt 28 rechten Angriffen (8,1 Prozent) konnten die Beratungsstellen keine genauere Einordnung der Tatmotivation zuordnen.

Tatmotivationen 2022



Rassismus: Nach wie vor das häufigste Tatmotiv rechter Angriffe

Damit bleibt Rassismus seit Beginn der Auswertung durch die Beratungsstellen BackUp und OBR das häufigste Tatmotiv, auch wenn der Anteil an der Summe aller Gewalttaten nun schon im dritten Jahr hintereinander abnimmt (2022: 209/56,3 Prozent; 2021: 133/62,4 Prozent, 2020: 138/ 69,7 Prozent).

Bei der Betrachtung der einzelnen Delikte fällt auf, dass es sich bei den rassistischen Taten häufiger um Körperverletzungsdelikte handelte als in anderen Phänomenbereichen. Von 209 festgestellten rassistischen Angriffen handelte es sich bei 132 Fällen um Körperverletzungsdelikte (63,2 Prozent). Im Durchschnitt aller Phänomenbereiche lag der Anteil der Körperverletzungsdelikte bei 54,7 Prozent. Gründe hierfür können im Anzeige- bzw. Meldeverhalten der Betroffenen liegen, wenn Betroffene beispielsweise aufgrund einer Alltäglichkeit rassistischer Erfahrungen Bedrohungen/Nötigungen nur geringere Beachtung schenken und sich nicht an Beratungsstrukturen oder die Polizei wenden.

*Am 21.06. werden in Witten zwei Jugendliche (14 und 16 Jahre alt) von einem 55-Jährigen angegriffen. Der 14-Jährige wird unvermittelt rassistisch beleidigt und geschlagen, worauf der 16-Jährige sich schützend vor ihn stellt. Der Täter flüchtet, wird aber kurze Zeit später aufgrund von Zeug*innenaussagen ermittelt. Die beiden Jugendlichen werden leicht verletzt.*

Anfang November wird der Sänger der Kölner Band Planschemalöör in einem Brief antiziganistisch bedroht. Die Band hatte kurz zuvor eine Teilnahme an einer Veranstaltung abgesagt, weil dort auch eine Band mit dem rassistischen „Zi.“-Wort im Namen auftreten sollte.

Nach wie vor muss darauf verwiesen werden, dass Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem keine Randständigkeit aufweist und rassistische Angriffe keinesfalls nur durch organisierte Täter*innen rechter oder neonazistischer Gruppierungen verübt werden. Besonders betroffen sind Menschen, die aufgrund sichtbarer Merkmale rassifiziert werden und/oder sich offen gegen Rassismus aussprechen.

In Neuss kommt es im Juli zu einer antimuslimisch motivierten gefährlichen Körperverletzung. Als eine Gruppe von Frauen mit Kopftuch einen Bus betritt, kommentiert eine Frau im Bus ihr Zusteigen mit dem Spruch „Sind wir hier in Anatolien?“. Beim Verlassen des Busses stürzt diese Person. Eine der Muslima kommentiert, der Sturz sei die Strafe für ihre Äußerung. Daraufhin schlägt der 75-jährige Begleiter der Gestürzten mit seinem Schirm mehrfach gegen die Schulter der Muslima.

Gegen politische Gegner*innen: Bedrohungen und Einschüchterungsversuche durch organisierte Täter*innen

Im Jahr 2022 blieben politische Gegner*innen (oder Menschen, die als solche gelesen werden) die zweithäufigste Betroffenengruppe. Der Anteil an der Summe aller registrierten Gewalttaten hat wiederholt abgenommen, dennoch haben die Vorfälle in absoluten Zahlen zum ersten Mal seit 2019 wieder zugenommen (2022: 50/13,5 Prozent; 2021: 34/16 Prozent; 2020: 43/21,7 Prozent).

Am 8. Oktober kommt es nach einem Fußballspiel in Dortmund in einem Zug Richtung Münster zu einem rechten Angriff. Drei Fans geben im Zug rechte Parolen und Volksverhetzungen von sich. Mehrere andere Fans fordern sie daraufhin auf, dies zu unterlassen. Sie werden von den drei Fans angegriffen, unter anderem mit Schlägen gegen den Kopf.

Hauptsächlich wurden politische Gegner*innen Ziel von Bedrohungen/Nötigungen (64 Prozent der 50 registrierten Fälle), oftmals durch organisierte Rechte verübt. In mehreren bekannten Fällen kam es auch zu wiederholten Bedrohungen gegen dieselben Betroffenen. Die Täter*innen versuchen so, regelrechte Bedrohungskomplexe aufzubauen und den Betroffenen – beispielsweise durch Bedrohungen im Wohnumfeld oder der Ankündigung von Angriffen – sichere Rückzugsräume zu nehmen mit dem Ziel, einen Rückzug der Betroffenen aus dem politischen Handlungsfeld zu erwirken.

Im März erhält die Bürgermeisterin von Nachrodt-Wiblingwerde ein Drohschreiben. Darin werden ihr konkrete Gewalttaten angedroht, sollte Sie ihr Engagement für Geflüchtete fortsetzen.

Sozialdarwinismus: Herausforderungen in der Erfassung von Taten gegen wohnungslose Personen

Insgesamt acht Fälle von sozialdarwinistischen Angriffen gegen wohnungslose Menschen konnten 2022 registriert werden. Trotz der geringen Grundgesamtheit der erfassten sozialdarwinistischen Fälle ist auffällig, dass sowohl der Gesamtanteil von Körperverletzungsdelikten in diesem Bereich mit 87,5 Prozent besonders hoch ist (im Vergleich zu 54,7 Prozent im Durchschnitt aller Phänomenbereiche), insbesondere aber auch der Anteil der gefährlichen Körperverletzungsdelikte mit 75 Prozent der sozialdarwinistischen Vorfälle erschreckend hoch ist (im Vergleich zu 19,9 Prozent im Durchschnitt aller Phänomenbereiche). Den vergleichsweise geringen Zahlen von sozialdarwinistisch motivierten Fällen stehen 36 mutmaßlich sozialdarwinistisch motivierte Verdachtsfälle gegenüber. Gerade im Fall von Gewalt gegen wohnungslose Menschen ist von einer massiven Untererfassung auszugehen – einerseits, weil es bei den Betroffenen große Vorbehalte gegenüber und teils negative Vorerfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden gibt, andererseits, weil nach den Erfahrungen der Beratungsstellen Polizeibeamt*innen in den seltensten Fällen menschenverachtende Einstellungen gegen Wohnungslose erkennen bzw. erfassen. Nach vorliegenden Informationen wurde seitens der Polizei NRW 2022 kein einziger Fall politisch motivierter Kriminalität mit dem Unterbegriff „gesellschaftlicher Status“ zum Nachteil Wohnungsloser erfasst.

Auch qualitativ zeigt sich bei Betrachtung der Fälle, dass enthemmte und massive Gewalt gegen wohnungslose Menschen ausgeübt wird:

Am 05.02. wird in Köln eine schlafende Wohnungslose mit einem heißen Kaffee im Gesicht überschüttet. Zuvor ist die Betroffene der Aufforderung des Täters, aufzustehen, nicht nachgekommen. Sie wird mit Verbrühungen im Gesicht zur Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.

Antisemitische Gewalttaten in NRW nehmen zu

Während die behördlichen Zahlen eine Abnahme antisemitisch motivierter Straftaten und eine Stagnation der Gewalttaten in den Jahren 2021 und 2022 konstatieren, registrieren die Beratungsstellen für das Jahr 2022 einen Anstieg antisemitisch motivierter Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr, wobei der prozentuale Anteil gemessen an der Gesamtsumme der Gewalttaten nur unwesentlich gestiegen ist (2022: 5,7 Prozent; 2021: 5,6 Prozent). Die absoluten Zahlen zeigen jedoch einen Anstieg auf insgesamt 21 Taten im Jahr 2022 (2021: 12 Taten). Der Anteil von Bedrohungs-/Nötigungsdelikten liegt dabei bei den antisemitisch motivierten Gewalttaten bei 47,6 Prozent. Darüber hinaus stellten die Beratungsstellen ebenfalls Fälle von einfacher und gefährlicher Körperverletzung, sowie eine Brandstiftung und sonstige Gewalttaten (beispielsweise Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) fest:

In der Nacht zum 18.11.2022 wird mindestens drei Mal auf das frühere Rabbinerhaus an der alten Synagoge in Essen geschossen. In der gleichen Nacht kommt es zudem zu einem Molotow-Cocktail-Angriff auf die Hildegardis-Schule in Bochum, die unmittelbar an die Bochumer Synagoge angrenzt. Einem festgenommenen Tatverdächtigen wird später vorgeworfen, darüber hinaus einen Brandanschlag auf die Synagoge in Dortmund geplant zu haben. Verletzt wird bei den Angriffen glücklicherweise niemand.

Nicht zuletzt diese Fälle offenbaren eine weitere Zuspitzung der Bedrohungslage für Menschen, die von Antisemitismus betroffen sind. Die Beratungsstellen registrieren dabei seit 2017 einen kontinuierlichen Anstieg von Fällen antisemitisch motivierter Gewalttaten. Dies führt auch weiterhin dazu, dass das religiöse und kulturelle Leben des jüdischen Glaubens nur unter hohen Sicherheitsvorkehrungen möglich erscheint. Viele weitere antisemitisch motivierte Vorfälle befinden sich unterhalb des hier verwendeten Gewaltbegriffs und werden durch spezialisierte Meldestellen wie z. B. RIAS NRW erfasst.

LGBTIQA+-feindliche Gewalt: Vermehrt Angriffe aus Gruppen

Für das Jahr 2022 registrierten die Opferberatungsstellen in NRW 47 Fälle LGBTIQA+-feindlicher Gewalt. Unter LGBTIQA+-feindlicher Gewalt werden dabei Fälle gefasst, in denen Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität angegriffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit eine deutliche Zunahme (um 9,9 Prozent am Anteil aller registrierten Vorfälle), die jedoch auf einen Ausbau bestehender Kooperationen zurückgeführt werden kann. Auffallend ist, dass in mindestens 21 der LGBTIQA+-feindlichen Fällen die Taten durch zwei oder mehr Täter*innen verübt wurden.

Die meisten der bekannten Angriffe ereigneten sich im öffentlichen Raum. Vermehrt wurden Personen angegriffen, die durch Regenbogenfahnen ihre Zugehörigkeit oder Solidarität mit der queeren Bewegung ausdrückten oder sich an queeren Orten aufhielten.

Am Essener Hauptbahnhof wird am 4. Juli eine 30-Jährige angegriffen, die zusammen mit ihren Begleitern eine große Regenbogenfahne mit sich trägt. Auf der Zwischenebene des Bahnhofes sprechen sie zunächst eine Gruppe von Männern an, um sich nach einem Bahnsteig zu erkundigen. Einer der Männer bemerkt die Fahne und spuckt auf sie. Die Gruppe mit der Fahne entfernt sich, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Später wird die 30-Jährige von dem Mann, der zuvor auf die Fahne gespuckt hatte, gezielt angegriffen und in das Gesicht geschlagen. Anschließend flüchtet der Täter.

Die Fallbeschreibung aus Essen verdeutlicht, mit welcher Vehemenz LGBTIQ+--feindliche Gewalt nicht nur in tätlichen Beleidigungen, sondern auch in physischer Gewalt zum Ausdruck gebracht wird.

Auch im Rahmen von CSDs und Pride Paraden kam es 2022 zu Angriffen. Hervorgehoben werden muss an dieser Stelle der Tod von Malte C., der im Rahmen des CSD in Münster angegriffen wurde:

Beim Christopher Street Day in Münster am 27. August stellt sich der trans Mann Malte C. vor eine Gruppe von Menschen, die von einem zuvor Unbekannten LGBTIQ+--feindlich beleidigt wurden. Der Unbekannte schlägt ihm unvermittelt mehrmals ins Gesicht. Malte C. verliert das Bewusstsein und schlägt mit dem Kopf auf dem Asphalt auf. Er verbringt mehrere Tage im künstlichen Koma und stirbt am 1. September an den Folgen eines Schädelhirntraumas. Trotz homo- und transfeindlicher Beleidigungen im Vorfeld des Angriffes sieht das Gericht den Angriff auf Malte C. nicht als queerfeindlich motiviert an.*

Auch der folgende Fall zeigt, wie lückenhaft die (An-)Erkennung LGBTIQ+--feindlicher Tatmotivationen im Rahmen polizeilicher Ermittlung und juristischer Prozesse ist.

Am 25. März wird eine jugendliche trans Frau auf einem Friedhof in Herne von einem 12-jährigen und zwei 13-jährigen Jungen massiv angegriffen und lebensgefährlich verletzt. Die Angegriffene wird erst am nächsten Morgen durch einen Spaziergänger gefunden, der die Rettungskräfte alarmiert. Die Jugendliche verbringt mehrere Tage im Koma. Die Täter erwartet aufgrund ihres jungen Alters kein Strafprozess. Die Polizei hatte in einer ersten Meldung die Angegriffene missgendert (ihr also ein falsches Geschlecht zugeschrieben) und den Angriff als eskalierten Streit beschrieben.*

Nicht nur im Kontext queerer Organisierung wurden 2022 Menschen queerfeindlich angegriffen. Insbesondere das junge Alter der Täter zeigt, wie weit feindliche Einstellungen gegenüber Menschen, die Geschlechter- und Sexualitätsnormen der Dominanzgesellschaft in Frage stellen, verbreitet sind.

JEDE*R ZEHNTE BETROFFENE IST 2022 EIN KIND ODER JUGENDLICHE*R

Im Jahr 2022 waren mindestens 501 Menschen direkt von rechten Gewalttaten betroffen – ein Zuwachs von 47 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2021, in dem 339 direkt Betroffene registriert wurden. Zusätzlich dokumentierten die Opferberatungsstellen 65 indirekt betroffene Personen² für das Jahr 2022.

Unter allen Betroffenen, bei denen die Beratungsstellen Informationen über das Geschlecht erhalten haben (rund 50 Prozent der Gesamtbetroffenzahl), wurde in diesem Jahr der höchste

² Als indirekt betroffene Personen werden beispielsweise Zeug*innen, Angehörige, Freund*innen gezählt, wenn sie mit dem Angriff in Zusammenhang stehen, aber nicht direkt angegriffen wurden.

Anteil von weiblichen* Personen³ seit 2017 festgestellt. Insgesamt 40,3 Prozent der direkt von den Gewalttaten Betroffenen waren weiblich*. 2021 waren dies 31,2 Prozent, 2020 27 Prozent. Besonders hoch war 2022 der Anteil an Kindern und Jugendlichen – mindestens 10 Prozent der Betroffenen sind Kinder und Jugendliche. Insgesamt wurden 30 Kinder unter 14 Jahren sowie 20 Jugendliche unter 18 Jahren angegriffen.

Am 25. August 2022 wird in Düsseldorf mit einer Gaspistole in ein besetztes Auto geschossen, in dem sich drei Personen befinden: Neben dem Fahrer, der sein Auto vor einem Kiosk parkt, während seine Frau Zigaretten kaufen möchte, befinden sich zwei Kinder im Fahrzeug und sind dem Angriff ausgesetzt. Ein Kiosk-Kunde fühlt sich durch den laufenden Motor gestört und beschimpft daraufhin den im Fahrzeug sitzenden Mann rassistisch mit: „Verschwinde in dein Land“. Der Fahrer sowie eines der Kinder müssen aufgrund von Augenreizungen anschließend ärztlich behandelt werden.

Das mit Abstand häufigste Tatmotiv bei Angriffen gegen Kinder und Jugendliche ist Rassismus (89,2 Prozent), weitere Angriffe gegen Jugendliche oder Kinder mit antisemitischer, sozialdarwinistischer sowie LGBTIQ+-feindlicher Motivation wurden registriert.

*Während des Pride-Months kommen drei Achtklässlerinnen in Dortmund am 02. Juni 2022 mit Regenbohlenfahnen zur Schule, um sich mit Menschen aus der LGBTIQ+-Community zu solidarisieren. Die Mädchen werden in der Schule von mehreren Schüler*innen der fünften und sechsten Schulstufe daraufhin zum einen ausgelacht und verbal attackiert mit Beleidigungen und Buhrufen. Zum anderen werden die Jugendlichen in die Ecke gedrängt, ausgelacht und auch körperlich angegangen – beispielsweise mit Wasser bespritzt; eine Schülerin berichtet von Schlägen.*

TEILS MASSIVE GEWALTSTRAFTATEN UND GEPLANTE ANSCHLÄGE IN NRW

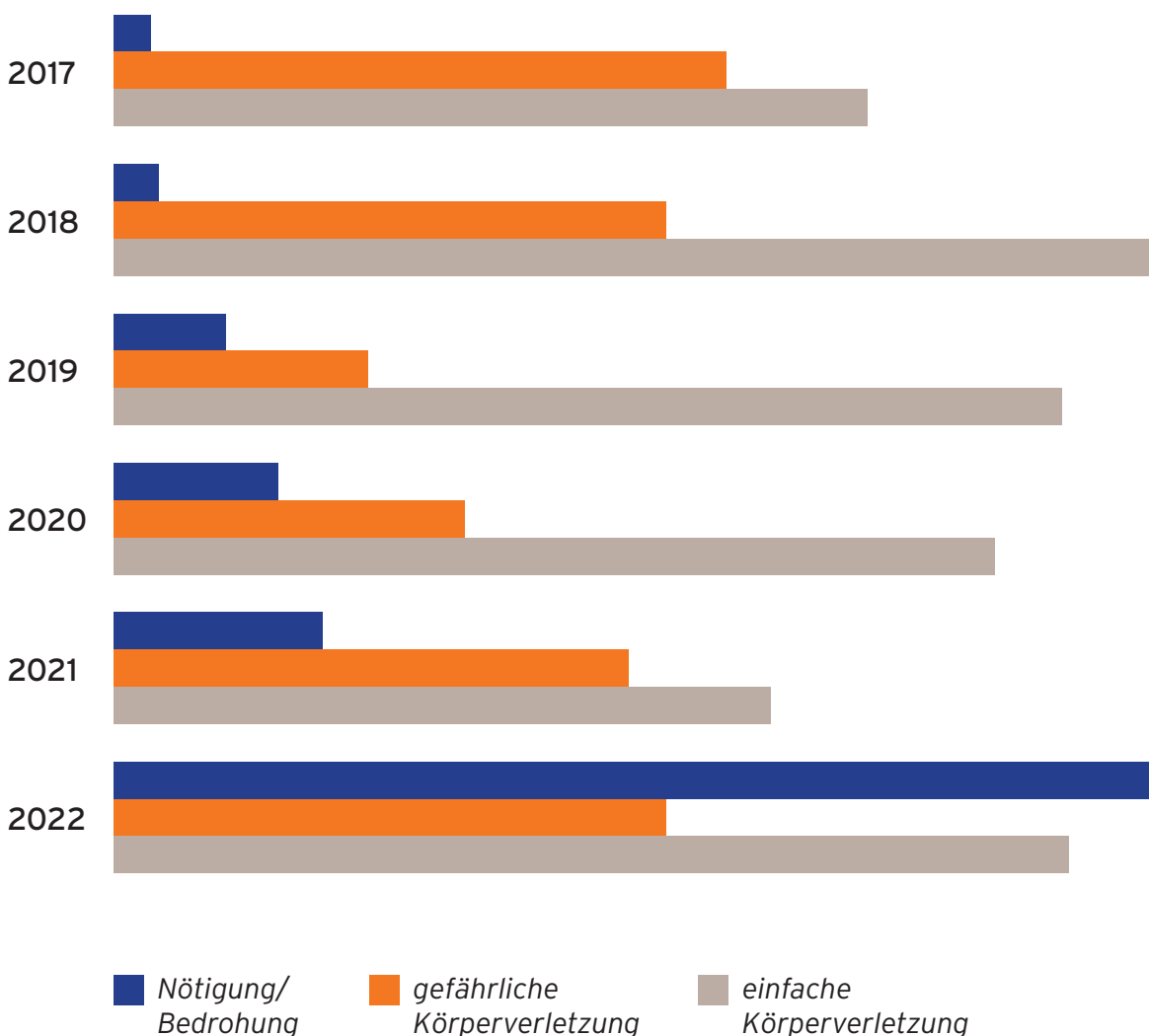
Körperverletzungsdelikte machten auch im Jahr 2022 mit 55,5 Prozent den größten Anteil der Tatbestände aus (2021: 74,2 Prozent). Damit sank der prozentuale Anteil der Körperverletzungsdelikte gemessen an den Gesamttaten im Vergleich zum Vorjahr zwar um 18,7 Prozent, die absoluten Zahlen zeigen jedoch einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2021. Während die Beratungsstellen für das Jahr 2021 insgesamt 158 Körperverletzungsdelikte (eine versuchte Tötung, 69 gefährliche Körperverletzungen, 88 einfache Körperverletzungen) registrierten, stiegen die Zahlen im Jahr 2022 auf insgesamt 206 Körperverletzungsdelikte, darunter drei versuchte Tötungen/schwere Körperverletzungen, 74 gefährliche und 128 einfache Körperverletzungen.

Zudem registrierten die Beratungsstellen für das Jahr 2022 insgesamt 140 Bedrohungs-/Nötigungsdelikte. Auch diese Fälle können mit massiven Folgen für die betroffenen Personen einhergehen. Dazu gehören beispielsweise starke psychische Belastungen, die Vermeidung von bestimmten Orten oder Aktivitäten oder der Wechsel des Wohnortes. Ebenfalls mussten neben elf sonstigen Gewalttaten sieben Brandstiftungen sowie sieben massive Sachbeschädigungsdelikte festgestellt werden.

³ Die Informationen zum Geschlecht stammen teils aus Antworten auf parlamentarische Anfragen/Abfragen, teils aus Medienberichten. Daher haben die Opferberatungsstellen mitunter keine Kenntnis darüber, ob das angegebene Geschlecht mit der geschlechtlichen Identität/eigenen Positionierung der Betroffenen übereinstimmt.

Auswahl Tatbestände

2017-2022



Die Zahlen für das Jahr 2022 zeigen damit insgesamt einen Anstieg massiver Gewaltstraftaten und eine Enthemmung der Gewalt im Vergleich zum Vorjahr. Dies wird nicht nur durch das registrierte Tötungsdelikt und durch die Anstiege der absoluten Zahlen im Bereich der Körperverletzungsdelikte deutlich, sondern manifestiert sich u.a. auch in der Kategorie „sonstige Gewalttaten“: In dieser Kategorie registrierten die Beratungsstellen für das Jahr 2022 insgesamt drei Straftaten, die dem § 89a des Strafgesetzbuches (Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) zuzuordnen waren:

*Am 12.05.2022 informieren Schüler*innen des Don-Bosco-Gymnasiums Eltern, Lehrer*innen und Polizei über Anschlagpläne eines 16-jährigen Mitschülers auf seine aktuelle sowie auf seine ehemalige Schule, die Realschule Borbecker Schloss. Beim folgenden Zugriff durch ein SEK in der Wohnung des 16-jährigen finden die Beamt*innen ein Manifest mit eindeutigen extrem rechten Inhalten sowie eine selbstgebaute Schusswaffe, mehrere Armbrüste und Sprengstoff sowie Material zum Bombenbau.*

Die Verhinderung dieses Anschlags ist dem engagierten Einschreiten von Mitschüler*innen und Lehrer*innen zu verdanken, die im Vorfeld getätigte Äußerungen des Täters richtig einzuschätzen wussten und die Sicherheitsbehörden über die Anschlagpläne informierten. Die Aufdeckung und Verhinderung solcher Taten darf dabei nicht allein den Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden überlassen werden. Vielmehr bedarf es einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität mit Betroffenen sowie eines Ausbaus der Präventionsarbeit und der Aufklärung über Ideologien der extremen Rechten, über Rassismus und Antisemitismus, um diesen Ideologien ihren politischen Nährboden zu entziehen und um ein couragiertes Einschreiten und Handeln der Zivilbevölkerung zu befördern.

Auch wenn in diesem Fall die Durchführung des konkreten Anschlags verhindert werden konnte, so verdeutlicht er dennoch eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Die konkrete Gefahr rechtsterroristischer Anschläge nimmt dabei vor dem Hintergrund des hohen Radikalisierungsgrades rechter, rassistischer, antisemitischer und anderer menschenfeindlicher Ideologien immer mehr zu.

Am 05.07.2022 detoniert vor der Geschäftsstelle der Partei DIE LINKE in Oberhausen ein selbstgebauter Sprengsatz, durch den die Scheiben des Parteibüros sowie umliegender Geschäfte zerstört werden. Glücklicherweise wird niemand verletzt. Die Geschäftsstelle wurde bereits in der Vergangenheit durch Aufkleber und Drohbriefe zum Ziel rechter Bedrohungen.

Rechtsterroristische Taten und Anschlagversuche reihen sich dabei ein in die lange Liste rechter, rassistischer und anderer menschenfeindlicher Gewalt und markieren fließende Übergänge zwischen alltäglichen Gewalttaten und konkreten Vernichtungsfantasien. Die mörderische Dimension von Rassismus, Antisemitismus und anderen menschenfeindlichen Ideologien kommt hier unmissverständlich zum Ausdruck und ist unabhängig von der jeweiligen Nationalität der Täter*innen. Für Betroffene sind derartige Taten mit oftmals sehr langwierigen und nachhaltigen negativen Folgen verbunden. Durch den Botschaftscharakter der Taten reichen die Auswirkungen rechtsterroristischer Anschläge und Anschlagversuche weit über die direkt und indirekt Betroffenen hinaus und haben nachhaltige negative Auswirkungen auf Betroffenen-Communities und auf das Umfeld der Betroffenen.

Besonders der Anschlagversuch in Essen zeigt dabei, wie wichtig die Stärkung einer aufmerksamen, solidarischen Zivilgesellschaft sowie die stetige Bildungs- und Empowermentarbeit für junge Menschen sind.

WEITERHIN HOHER ANTEIL AN ANGRIFFEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM SOWIE IM WOHNUMFELD

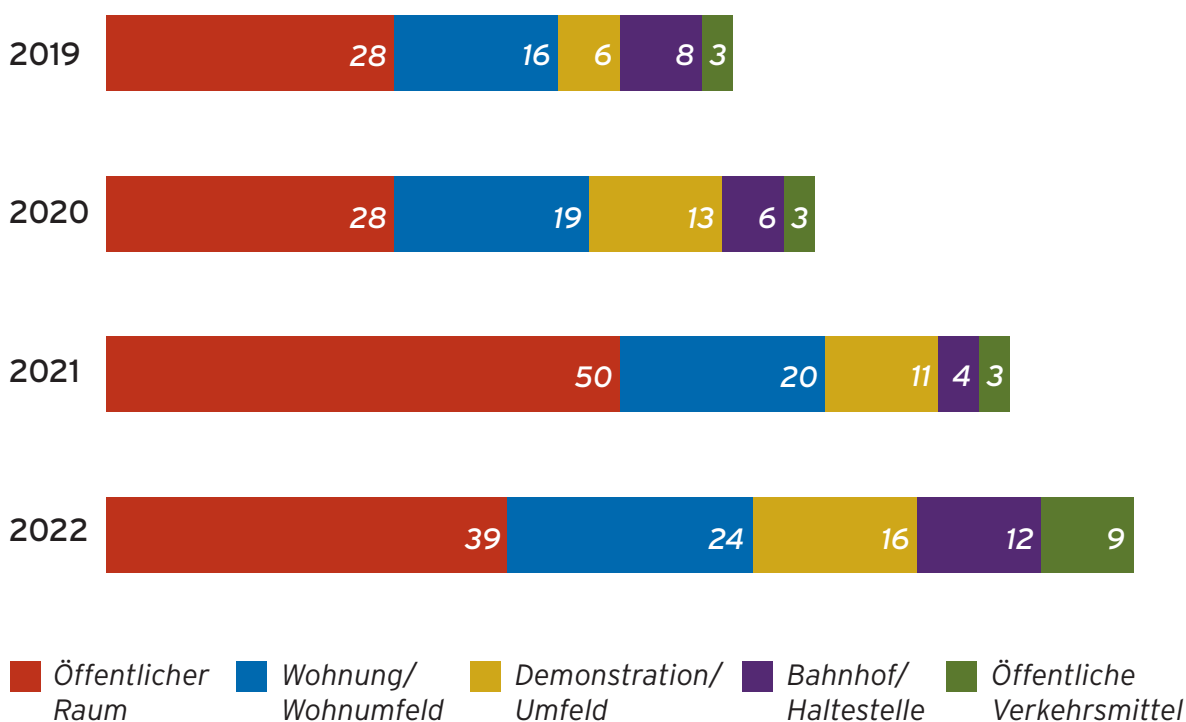
Die Verteilung der Angriffe zwischen städtischem und ländlichem Raum bleibt konstant: Während knapp 70 Prozent der Angriffe in Großstädten stattfanden (ab 100.000 Einwohner*innen), machen Angriffe im ländlichen sowie dörflich/kleinstädtischen Raum (bis 5000 bzw. bis 20.000 Einwohner*innen) zusammen lediglich fünf Prozent aller Angriffe aus. Die Beratungsstellen machen auf mögliche strukturelle Faktoren aufmerksam, die zu geringer Sichtbarkeit von Angriffen im ländlichen Raum führen könnten wie beispielsweise fehlende Infrastruktur oder schwierig zu erreichende Beratungs- oder Meldeangebote.

In zahlreichen Städten mit prozentualem Rückgang am Gesamtanteil konstatieren die Beratungsstellen aufgrund des starken Anstiegs an der Gesamtzahl an Angriffen einen Anstieg in

absoluten Zahlen. Ein Beispiel hierfür ist Dortmund, wo der prozentuale Rückgang 1,9 Prozent beträgt, gleichzeitig ein Anstieg an absoluten Zahlen von 19 auf 26 festgestellt werden muss⁴. Ein weiteres Beispiel ist Köln – hier gibt es einen prozentualen Rückgang um 2,9 Prozent am Gesamtanteil, gleichzeitig einen Anstieg in absoluten Zahlen von 32 auf 45 Angriffe im Jahr 2022.

Die größten prozentualen Anstiege verzeichnen die Beratungsstellen in Mönchengladbach (+2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr am Gesamtanteil, d.h. von 0 auf 9 Angriffe), Bielefeld (+2,7 Prozent, d.h. von 0 auf 10 Angriffe), im Märkischen Kreis (+2,6 Prozent von 3 auf 15 Taten) und in Düsseldorf (+2,1 Prozent von 23 auf 48 Angriffe).

Auswahl Angriffsorte 2019-2022



Im Unterschied zu den geographischen Tatorten bleiben die sozialen Angriffsorte der von den Opferberatungsstellen registrierten Gewalttaten häufig unbekannt – bei 46 Prozent der Angriffe kennen die Beratungsstellen den Angriffsort nicht. Bei den übrigen 54 Prozent der Gewalttaten kann folgende Entwicklung festgestellt werden:

Öffentliche Räume und das Wohnumfeld sind und bleiben häufige Angriffsorte. Unter allen bekannten Angriffsorten fanden 22,7 Prozent der Angriffe im öffentlichen Raum statt, 14 Prozent im Wohnumfeld, 9,3 Prozent bei Demonstrationen/Umfeld, 7 Prozent an Bahnhöfen und Haltestellen und 5,3 Prozent in öffentlichen Verkehrsmitteln.

⁴ Wenn Bedrohungen/Nötigungen subtrahiert werden, müssen für 2021 wie für 2022 jeweils 16 Gewalttaten in Dortmund benannt werden.

Mit Blick auf die Straftatbestände ist auffällig, dass ein Drittel aller gefährlichen Körperverletzungsdelikte (der uns bekannten Angriffsorte) an öffentlichen Orten (Kategorien öffentlicher Raum, Bahnhof/Haltestelle und öffentliche Verkehrsmittel) verübt wurden. Zwei der drei erfassten schweren Körperverletzungs-/versuchten Tötungsdelikte wurden im öffentlichen Raum begangen. Knapp zehn Prozent aller Bedrohungen/Nötigungen (der uns bekannten Angriffsorte) wurden im unmittelbaren Nachbar*innenschaftskontext und damit an einem Ort, der eine besondere Rückzugsmöglichkeit und einen geschützten Raum bieten sollte, registriert. Des Weiteren wurden sechs gefährliche sowie fünf einfache Körperverletzungsdelikte im Wohnkontext festgestellt.

HINTERGRÜNDE, GRUNDLAGEN UND HERAUSFORDERUNGEN DES MONITORINGS

Das unabhängige Monitoring zählt zu den Kernaufgaben der auf extrem rechte, rassistische, antisemitische und andere menschenfeindliche Gewalt spezialisierten Beratungsstellen und basiert auf den im Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) gemeinsam entwickelten Qualitätsstandards. Die dabei verwendeten Erfassungskriterien orientieren sich an dem bundeseinheitlichen polizeilichen Definitionssystem der „politisch motivierten Kriminalität rechts“ (PMK-rechts), um eine Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit zu den behördlichen Zahlen zu ermöglichen, gehen jedoch in einigen Punkten explizit über diese polizeiliche Definition hinaus.

Erfassungshintergründe und Grundlagen

Erfasst werden Tatmotive, die auf einer menschenfeindlichen Ungleichwertigkeitsvorstellung beruhen: Rassismus (darunter anti-Schwarzer Rassismus, anti-muslimischer Rassismus, anti-asiatischer Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, sowie Rassismus gegen Geflüchtete), Antisemitismus, LGBTIQ+*-feindliche Gewalt (gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter- und Asexuelle sowie Queere Menschen – oder Menschen, denen eine solche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zugeschrieben wird), Sozialdarwinismus (beispielsweise gegen wohnungslose Personen oder Menschen, die als solche gelesen werden) und Ableismus (gegen Menschen mit Be_hinderungen), Gewalt gegen Nichtrechte; sowie Gewalt gegen politische Gegner*innen, darunter auch Journalist*innen und politische Verantwortungsträger*innen.

Hinweise auf ein politisch rechtes Motiv ergeben sich durch die Umstände der Tat, die Wahrnehmung der Betroffenen sowie die Einstellung der Täter*innen.

Eine Strafanzeige ist keine Voraussetzung für die Aufnahme von Fällen in das Monitoring der Beratungsstellen. Nach sorgfältiger Prüfung der Tatmotivation dokumentieren die Beratungsstellen auch Angriffe, die nicht zur Anzeige gebracht wurden und deshalb nicht in die polizeiliche Statistik einfließen.

Die im Rahmen des Monitorings erhobenen Daten der Beratungsstellen basieren auf Antworten zu parlamentarischen Anfragen/Abfragen, Pressemitteilungen der Polizei und Medienberichten sowie Angaben von direkt und indirekt Betroffenen, Angehörigen, Zeug*innen und Kooperationspartner*innen. Eine Aufnahme in die statistische Auswertung erfolgt nur, wenn ausreichend Informationen vorliegen, um die Gewalttat eindeutig zu verifizieren.

Das Monitoring der Beratungsstellen integriert verschiedene Formen menschenfeindlicher Ideologien. Manifestierte rechte Einstellungen oder Ideologiefragmente und eine damit verbundene Gewaltbereitschaft finden sich in weiten Teilen der Bevölkerung, sind mannigfaltig und ein internationales Phänomen. Das Monitoring der Beratungsstellen beinhaltet daher auch Gewalttaten, die durch Täter*innenstrukturen verübt werden, die nicht Eingang in die PMK-rechts-Statistik finden, da sie bspw. als „PMK ausländische Ideologie“ kategorisiert werden.

Im Rahmen des Monitorings werden Gewalttaten im Sinne der Straftatbestände des Strafgesetzbuches gefasst, d. h. gezählt werden beispielsweise einfache, gefährliche und schwere Körperverletzungen sowie (versuchte) Tötungen, Brandstiftungen oder andere Gewalttaten wie Raub.

Bedrohungen sind Gewalt. Bis 2021 konnten Bedrohungs-/Nötigungsdelikte ausschließlich bei Kenntnis über massive (gravierende) Folgen für Betroffene in die Statistik aufgenommen und abgebildet werden. Ab dem Jahr 2022 bewerten die beiden Opferberatungsstellen sämtliche Bedrohungen/Nötigungen als Gewaltdelikte (im Unterschied zur PMK rechts-Erfassung). Verschiedene spezialisierte Beratungsstellen bundesweit, welche ihre Angriffszahlen in die Angriffszahlen des Bundesverbandes VBRG einspeisen, führen ebenso für das Jahr 2022 Bedrohungs-/Nötigungsdelikte in ihrer Gewaltstatistik mit auf.

Was sind die Gründe hierfür? Vehemente Bedrohungen können bei Betroffenen massive psychische, gesundheitliche Belastungs- und Folgeerscheinungen hervorrufen ähnlich wie vollendete Körperverletzungsdelikte. In der Beratung von Betroffenen von Bedrohungs-/Nötigungsdelikten zeigen sich häufig nahezu deckungsgleiche Herausforderungen für die Bewältigung solcher Angriffe.

Die Einordnung von Gewalttaten seitens der Ermittlungsbehörden in der PMK-rechts und seitens der Beratungsstellen ist mitunter nicht deckungsgleich (zusätzlich zur divergierenden Handhabung von Bedrohungs-/Nötigungsdelikten). Beim Monitoring der Beratungsstellen stehen die Perspektiven der betroffenen Personen, welche mit den Folgen der Angriffe konfrontiert sind, im Mittelpunkt. Sie sind ein zentraler Referenzwert, um einen Angriff beispielsweise als rassistisch motiviert einordnen zu können. Daher ist die Frage vorrangig, wie die Betroffenen die Motivation hinter der Tat bewerten.

Eine Vielzahl rechts motivierter Vorfälle in NRW kann auf Grundlage des hier verwendeten Gewaltbegriffes nicht im Monitoring der Beratungsstellen sichtbar gemacht werden. Um zur Erhellung des enormen Dunkelfelds der Vorfälle verschiedener Phänomenbereiche in all ihren unterschiedlichen Dimensionen von Anfeindungen beizutragen, begrüßen die Beratungsstellen daher ausdrücklich den laufenden Aufbau spezialisierter Meldestellen. Dabei ist es wichtig, dass die Ermittlungsbehörden mit einer großen Transparenz dieses Vorhaben unterstützen.

Herausforderungen: Umgang mit Verdachtsfällen von rechter Gewalt

Das Ausmaß rechter Gewalt in NRW bleibt aus Sicht der Beratungsstellen trotz intensiver Nachrecherchen und des unabhängigen Monitorings immer noch weitgehend nur in Ansätzen erfassbar und zeigt allenfalls die Spitze des Eisberges. Dies ist u.a. auch der Tatsache geschuldet, dass Betroffene rechter Gewalttaten aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung Gewalttaten deutlich seltener anzeigen als andere Personen („Underreporting“), beispielsweise aufgrund von fehlendem Vertrauen in Ermittlungsbehörden oder aus Grund der Sorge vor negativen Konsequenzen. Dadurch muss von einer hohen Dunkelziffer von Taten ausgegangen werden, die weder der Polizei noch den spezialisierten Beratungsstellen bekannt werden.

Zudem waren die Beratungsstellen im Rahmen der Verifizierung von Angriffen erneut mit der Herausforderung konfrontiert, zahlreiche Verdachtsfälle aufgrund unzureichender Informationen über Tathergang oder zur Tatmotivation nicht in die Statistik integrieren zu können. Informationen aus der Zivilgesellschaft sind daher unverzichtbar, um sich der Sichtbarmachung des realen Ausmaßes rechter Gewalt anzunähern. BackUp und OBR bitten daher Betroffene, Zeug*innen, Organisationen und Bündnisse darum, entsprechende Kenntnisse an die Beratungsstellen weiterzugeben.

Für das Recherchejahr 2022 dokumentierten die beiden Beratungsstellen 123 Verdachtsfälle neben den Angriffen, welche aufgrund von ausreichender Informationslage in der Statistik erscheinen. In der diesjährigen Veröffentlichung benennen die beiden Beratungsstellen erstmalig quantitativ die geführten Verdachtsfälle.

SOZIALDARWINISTISCH MOTIVIERTE VERDACHTSFÄLLE

Im Bereich sozialdarwinistisch motivierte Gewalt führen die beiden Beratungsstellen für das Jahr 2022 36 Verdachtsfälle an. *Underreporting* wird von Fachstellen in diesem Bereich eine besondere Relevanz zugeschrieben, da wohnungslose Personen häufig mit mannigfaltigen, multiplen Problemlagen konfrontiert sind und eine strafrechtliche Verfolgung oftmals als nicht prioritär neben existentiellen Fragen bewertet wird.

VERDACHTSFÄLLE MIT CORONA-BEZUG

Angriffe im Kontext des Coronaleugner*innen-Spektrums oder durch Anhänger*innen von Verschwörungsideologien wurden je nach Informationslage als rechter Angriff gewertet und damit in der Statistik sichtbar gemacht oder – bei weniger Hintergrundinformation – als Verdachtsfall mit Corona-Bezug registriert. Die beiden Beratungsstellen dokumentierten für 2022 24 Verdachtsfälle (d.h. Angriffe mit Corona-Bezug) und 26 Angriffe, die als rechts eingeordnet und aufgenommen werden konnten – d.h. dies sind Angriffe, die sich als aufgenommene rechte Angriffe in der Statistik wiederfinden. Insgesamt wiesen folglich 50 Angriffe Corona-Bezug auf (Summe aus Verdachtsfällen und aufgenommenen Angriffen). Dies stellt im Vergleich zum Erfassungsjahr 2021 einen Rückgang dar: Für 2021 wurden 60 Verdachtsfälle mit Corona-Bezug und 12 Angriffe als rechte Angriffe mit Corona-Bezug aufgenommen d.h. eine Gesamtangriffszahl von 72 Angriffen.

Unter den Verdachtsfällen mit Corona-Bezug zählen die beiden Beratungsstellen Angriffe wie den Folgenden:

*Am 12.02.2022 fragt in Brilon der Wirt einer Kneipe drei Menschen, welche die Kneipe gerne betreten möchten, nach ihren 2G+-Nachweisen entsprechend der gesetzlichen Regelung. Die drei Männer möchten sich nicht kontrollieren lassen. Sechs Mitarbeiter*innen werden körperlich attackiert. Einem Mitarbeiter wurde dabei das Schienbein gebrochen, bei verschiedenen Mitarbeiter*innen kam es zu Prellungen und Blutergüssen.*

VERDACHTSFÄLLE MENSCHENFEINDLICH MOTIVIERTER POLIZEIGEWALT

Im Bereich menschenfeindlich motivierter Polizeigewalt dokumentieren die beiden Beratungsstellen für 2022 sieben Verdachtsfälle. Ein Verdachtsfall tödlicher, vermeintlich rassistischer Polizeigewalt wird im Folgenden vorgestellt und erläutert: Hier werden die Grenzen der Erfassungskriterien sowie die Herausforderungen einer eindeutigen Markierung nochmals evident. Sichtbar wurden ebenso Strukturen, welche rassistische Bilder stärken. Bilder, die, wenn sie in Gewalt übersetzt werden, tödlich sein können.

Verdachtsfall: Der Tod von Mouhamed Lamine Dramé als Todesopfer mutmaßlich rassistisch motivierter Polizeigewalt

Der 16-jährige Mouhamed Lamine Dramé wird am 8. August 2022 bei einem Polizeieinsatz in der Dortmunder Nordstadt erschossen. Der unbegleitete minderjährige Geflüchtete befindet sich zu dem Zeitpunkt in einer Jugendeinrichtung. Er hatte sich aufgrund von Suizidgedanken zuvor u.a. an eine Dienststelle der Dortmunder Polizei und an eine Kinder- und Jugendpsychiatrie gewandt.

Mouhamed Lamine Dramé befindet sich am 8. August 2022 in einer akuten suizidalen Krise. Als er ein Messer gegen sich selbst richtet, ruft ein diensthabender Betreuer der Jugendeinrichtung über den Notruf 110 die Polizei um Hilfe.

*Innerhalb weniger Minuten sind zwölf Polizeibeamt*innen vor Ort. Die Einsatzkräfte finden eine statische Situation vor: Mouhamed kauert am Boden und stellt (nach aktueller Informationslage), außer für sich selbst, weder für die Polizeibeamt*innen noch für andere Personen eine Gefahr dar. Was dann folgt ist jedoch weder deeskalierend noch verhältnismäßig und vom Einsatz des mildesten zur Verfügung stehenden Mittel weit entfernt.*

*Nach kaum ernst zu nehmenden Versuchen der Kommunikationsaufnahme durch die Polizeibeamt*innen wird Mouhamed zehn Minuten nach deren Eintreffen mit Pfefferspray und kurz danach mit einem Distanzelektroimpulsgerät, einem sogenannten Taser, angegriffen. Hierbei handelt es sich um eine Verletzung der geltenden Dienstvorschriften: Taser dürfen nicht gegen psychisch erkrankte Menschen eingesetzt werden. Nur 0,7 Sekunden später werden ohne vorherige Warnung oder Ankündigung (auch dies ist rechtswidrig) sechs Schüsse auf den 16-Jährigen aus einer Maschinenpistole eines Polizeibeamten abgegeben. Fünf der sechs Schüsse treffen den Jugendlichen. Kurze Zeit später stirbt er im Krankenhaus.*

Im Zuge des Monitorings rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ordnen OBR und BackUp die Tötung von Mouhamed Lamine Dramé als Verdachtsfall mutmaßlich rassistisch motivierter tödlicher Polizeigewalt ein. Bis zum Abschluss des Ermittlungs- und Strafverfahrens und der damit hoffentlich auch verbundenen Aufarbeitung der Motivfrage wird der Tod von Mouhamed Lamine Dramé zunächst nicht in der Statistik von OBR und BackUp aufgeführt.

Auch wenn die Anwendung körperlicher Gewalt durch Polizeibeamt*innen aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols unter bestimmten Bedingungen rechtlich zulässig ist: die Grenzen dieser

Befugnisse sind dennoch klar definiert. Sie sind dann erreicht, wenn eine Verhältnismäßigkeit der Maßnahme nicht mehr gegeben ist.

Komplexer wird es bei Fragen zu zugrunde liegenden Motiven, da diese oft schwer zu identifizieren sind, wenn keine expliziten Äußerungen bekannt sind. Rassismus als Dominanzideologie und rassistische Vorurteile sind dennoch sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene bei der Polizei wirkmächtig und beeinflussen erfahrungsgemäß Haltungen und Handlungen, was durch zahlreiche Erfahrungsberichte von rassismuserfahrenen und *weißen* Menschen bestätigt wird. Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) Berlin beschreibt vor diesem Hintergrund rassistische Polizeigewalt als strukturelle Gewalt, die das Handeln von Polizist*innen leitet⁵, also intentional oder unbewusst angewendet kann.

Die Unverhältnismäßigkeit der Handlungen im Zusammenhang mit der Tötung von Mouhamed Lamine Dramé wirft mindestens die Frage auf, inwiefern rassistische und/oder andere menschenfeindliche Bilder tateskalierend gewirkt haben. Ohne Rassismus als Dominanzideologie und eine massive (vermeintliche) Gefahrenunterstellung ist eine Eskalation in dieser Härte nicht denk- oder argumentierbar.

Die Beratungsstellen OBR und BackUp beraten und begleiten Betroffene von rassistischer oder anders menschenfeindlich motivierter Gewalt auch in Fällen, in denen die Täter*innen Polizist*innen sind.

Aus der Beratungspraxis wissen die Beratungsstellen von Situationen, in denen Beratungsnehmende von unverhältnismäßiger, stark eskalativer Gewaltanwendung durch Polizeibeamt*innen betroffen sind. In vielen Situationen identifizieren Betroffene rassistische Stereotype als handlungsleitend. Manche Betroffene schildern ein breites Repertoire an diskriminierenden Erfahrungen mit Polizeibeamt*innen. Viele dieser Berichte decken sich mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen der KVIAPOL-Studie⁶ der Ruhr-Universität Bochum, welche seit 2018 zu Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen Daten zu den Erfahrungen von Betroffenen erhebt und problematisiert.

Erfahrungen dieser Art können bei Betroffenen zu großer Verunsicherung und Angst führen und in der Konsequenz auch das Anzeigeverhalten negativ beeinflussen, beispielsweise aus Angst, selbst zum*zur Täter*in gemacht zu werden. Sie können das Vertrauen in staatliche Institutionen im Allgemeinen und in die Institution Polizei – die den Auftrag hat, u.a. durch Ermittlung und Bekämpfung von Straftaten innere Sicherheit für alle Menschen in Deutschland zu gewährleisten – besonders stark zerrütten. Dabei ist es zentral, dass die Verfolgung dieses Sicherheitsauftrags nicht bestimmten Menschen vorbehalten bleibt.

Im Falle von Schilderungen von Polizeigewalt durch Betroffene oder Fachberatungsstellen ist es essentiell, dass Ermittlungsbehörden nicht reflexartig eine Einzelfall-Erzählung bedienen. Dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, zeigen nicht zuletzt die Ergebnisse einer kürzlich veröffentlichten polizeiinternen Studie. Diese zeigt, dass die befragten Polizeibeamt*innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere anti-muslimische sowie wohnungslosenfeindliche Haltungen aufweisen. Von einem garantierten diskriminierungsfreien Umgang bei Polizeieinsätzen kann daher nicht ausgegangen werden.⁷

5 Vgl. <https://kop-berlin.de/files/documents/chronik.pdf>

6 Vgl. https://kviapol.rub.de/images/pdf/EN_KviAPol_First_Interim_Report_.pdf und https://kviapol.rub.de/images/pdf/EN_KviAPol_Second_Interim_Report_.pdf

7 Vgl. www.polizeistudie.de/wp-content/uploads/projekt-megavo-zwischenbericht-2023-04-04.pdf

Zentral für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema rassistisch oder anders menschenfeindlich motivierte Polizeigewalt sind folgende Fragen:

- Wer wird gehört? Welcher Perspektive wird vertraut, welcher misstraut? Welche Perspektiven werden verharmlost, ins Gegenteil ver- oder unter den Teppich gekehrt?
- Welche stereotypen Bilder und Vorstellungen herrschen vor? Inwiefern beeinflussen sie die Haltung, mit der sich Einsatzkräfte in Situationen begeben, in denen sie auf Menschen of Colour treffen? Und wie wirken diese auf institutioneller Ebene?

Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat nach dem Polizeieinsatz vom 08.08.2022 Anklage gegen fünf beteiligte Polizeibeamt*innen erhoben⁸: Bislang steht eine Zulassung der Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung gegen drei Beamt*innen, die Anstiftung zur gefährlichen Körperverletzung durch den Dienstgruppenleiter sowie Totschlag durch den Beamten, der die Schüsse abgab, durch das zuständige Landgericht noch aus. Nach dem für Mouhamed Lamine Dramé tödlichen Einsatz wurden lokale Gespräche zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ange-regt, um konkrete Handlungsoptionen auszuarbeiten, die Rassismus begünstigende oder gar fördernde Strukturen als Realität anerkennen und bekämpfen sollen. Die Beratungsstellen ordnen dies in der Auseinandersetzung mit strukturellen Ungerechtigkeiten gegenüber rassifizier-ten und marginalisierten Menschen als eine von vielen überfälligen und dringend notwendigen Maßnahmen ein.

Erhobene Forderungen aus Betroffenen Communities tragen die Beratungsstellen mit: Es braucht verbindliche Schulungen und eine Evaluation für Polizei-Einsätze, die Menschen in psychischen Ausnahmesituationen betreffen sowie die Hinzuziehung von Mitarbeiter*innen aus Krisendiensten. Es braucht darüber hinaus neben dem Gerichtsprozess eine unabhängige Untersuchungskommission aus Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, um die dienstlichen Abläufe zu untersuchen, die zum Tod von Mohamed Lamine Dramé führten.

Um gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustoßen und rechter Gewalt sowie menschen-verachtenden Einstellungen wirksam zu begegnen, sind Solidarisierungsprozesse durch Zivil-gesellschaft und politische Verantwortungsträger*innen mit allen Betroffenen rechter Gewalt zentrale Voraussetzung. Bestehende diskriminierende Machtverhältnisse können nur dann verändert werden, wenn rechte Gewalt als Realität anerkannt wird. Veränderung braucht die Anerkennung von Wirkungen und Folgen rechter Gewalt auf Betroffene auf verschiedenen Ebenen.


INFORMATIONEN ZU DEN BERATUNGSSTELLEN

Die beiden spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemiti-scher Gewalt sind – wie eingangs in diesem Papier angeführt – seit über zehn Jahren eine eta-blierte Instanz in NRW. BackUp berät und unterstützt seit 2011 mit Sitz in Dortmund Menschen in den Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster. Die Opferberatung Rheinland (OBR) mit Sitz in Düsseldorf hat 2012 ihre Beratungsarbeit aufgenommen und begleitet Betro-fene in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln. Insgesamt haben beide Beratungsstellen inzwischen rund 1180 Menschen begleitet.

⁸ Laut KVIAPOL Studie, kommt es nur in 2% der Verdachtsfälle rechtswidriger Polizeigewalt zu einem Gerichtsverfahren, 98% werden im Ermittlungsverfahren eingestellt oder anders abgeschlossen, vgl. https://kviapol.rub.de/images/pdf/EN_KviAPol_First_Interim_Report_.pdf

Betroffene finden hier parteiliche Beratung und Unterstützung bei der emotionalen Verarbeitung eines Angriffs. Die Hilfe reicht von der psychosozialen Beratung über Begleitungen zu Behörden und die Vermittlung ärztlicher Hilfe bis hin zur Unterstützung bei Entschädigungsanträgen und Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen. Alle Schritte der Unterstützung sind vertraulich und kostenlos und orientieren sich an den Wünschen und Bedarfen der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym.

Beratungsstellen für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt in NRW



OBR
Opferberatung Rheinland

☎ 0178 / 8 11 39 00
✉ [info\[at\]opferberatung-rheinland.de](mailto:info[at]opferberatung-rheinland.de)
🌐 www.opferberatung-rheinland.de



BACKUP
Beratung für Opfer
rechtsextremer und
rassistischer Gewalt

☎ 0172 / 1 04 54 32
✉ [contact\[at\]backup-nrw.org](mailto:contact[at]backup-nrw.org)
🌐 <http://backup-nrw.org>



OBR und BackUp bedanken sich unter anderem bei den Kooperationspartner*innen rubicon e.V., den Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW, RIAS NRW, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., sowie anderen Kooperationspartner*innen, die im Rahmen einer qualifizierten Verweisberatung auf das spezialisierte Beratungsangebot von OBR und BackUp verweisen.

Impressum:

Opferberatung Rheinland (OBR)

c/o IDA-NRW

Volmerswerther Straße 20

40221 Düsseldorf

V.i.S.d.P.: Fabian Reeker

Ansprechpartner für Rückfragen:

Fabian Reeker (OBR): info[at]opferberatung-rheinland.de, 0177 844 3572

BackUp - ComeBack e.V.

Westfälischer Verein für die offensive Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus e.V.

Stefanstraße 2

44135 Dortmund

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Magdalena Lentsch (BackUp): contact[at]backup-nrw.org, 0172 730 3182

Grafiken und Layout: Doris Busch

Gefördert von



Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**